

Katastrophenschutz versus Lebensraum? Erfahrungen aus dem (Ober)pinzgau



Nutzungskonflikte Mensch - Gewässer

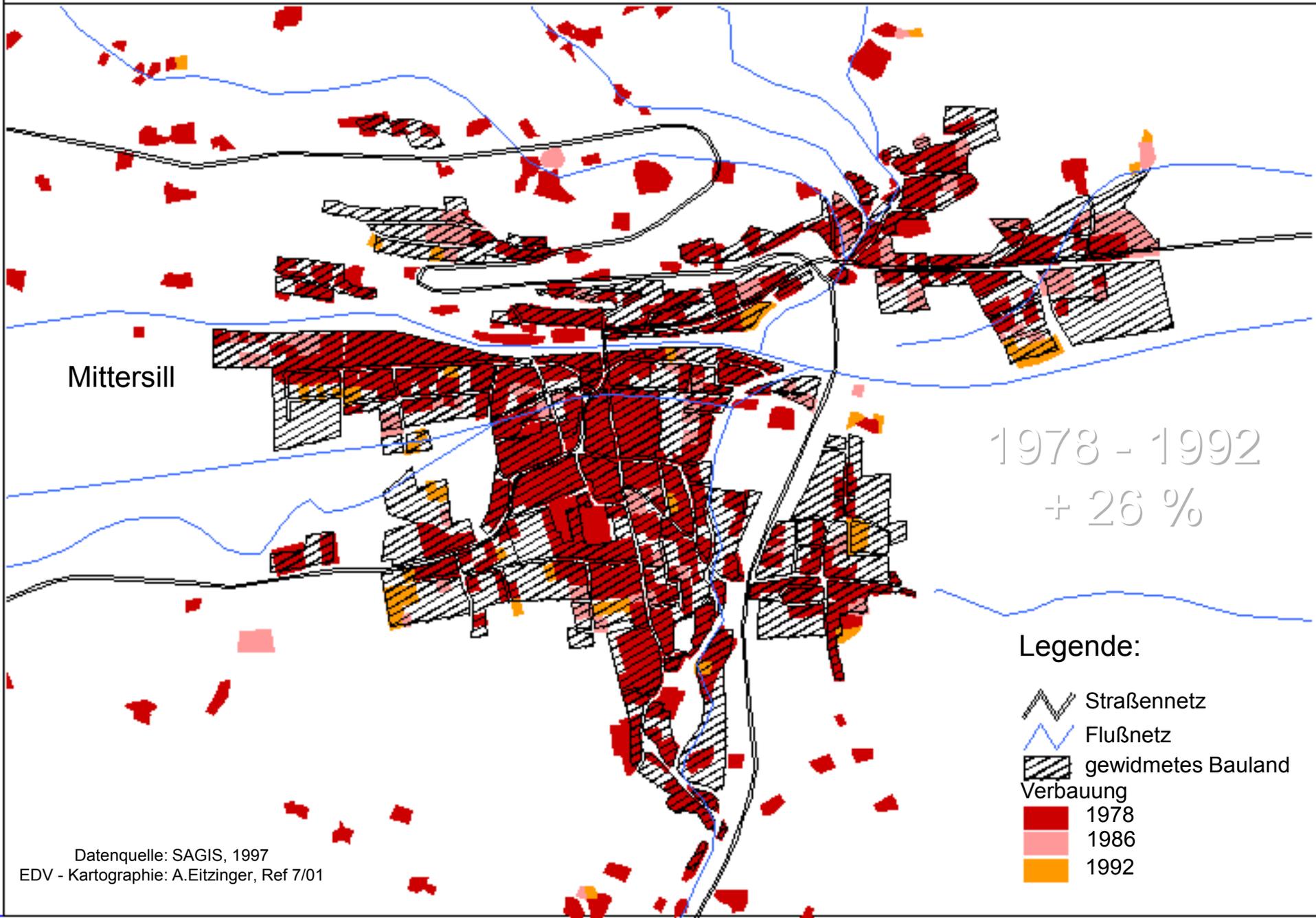
A photograph of a rural landscape. In the foreground, there is a wide, sandy riverbank. A wooden fence runs across the middle ground. In the background, there are several buildings, including a large white house with a dark roof and a smaller wooden structure. The sky is overcast and grey.

Hoher Nutzungsdruck durch:

- **Siedlungserweiterungen**
- **Ansiedlungen von Gewerbebetrieben etc.**
- **Erweiterung der Infrastruktur (Straßen usw.)**
- **touristische Nutzungen**
- **intensive Landwirtschaft**

führte zu immer weiteren Einschnürungen der Gewässer und ihrer Abflußräume und damit zu Nutzungskonflikten

Zuwachs an bebauter Siedlungsfläche



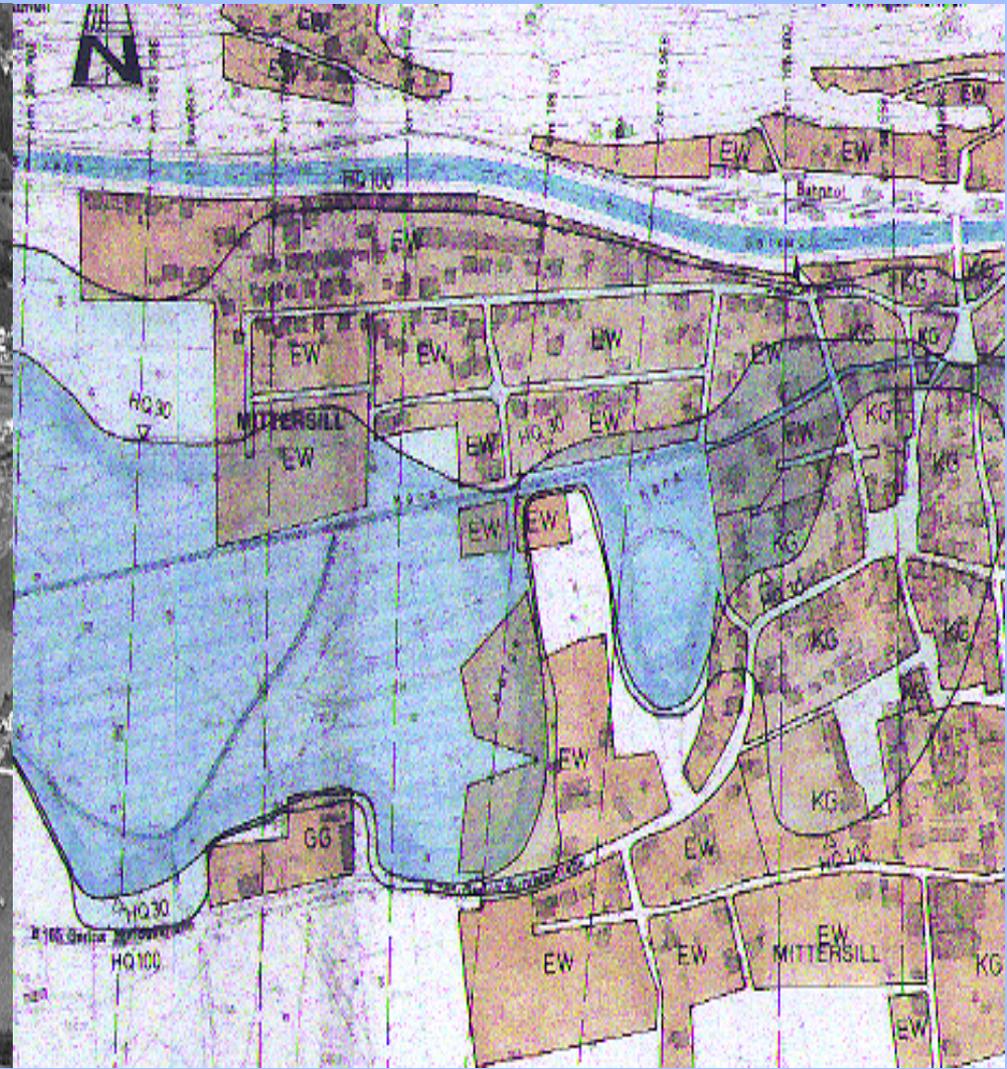
Nutzungskonflikt: Beispiel Mittersill

sukzessive Ausschaltung von Retentionsraum durch Siedlungserweiterung

Mittersill 1966

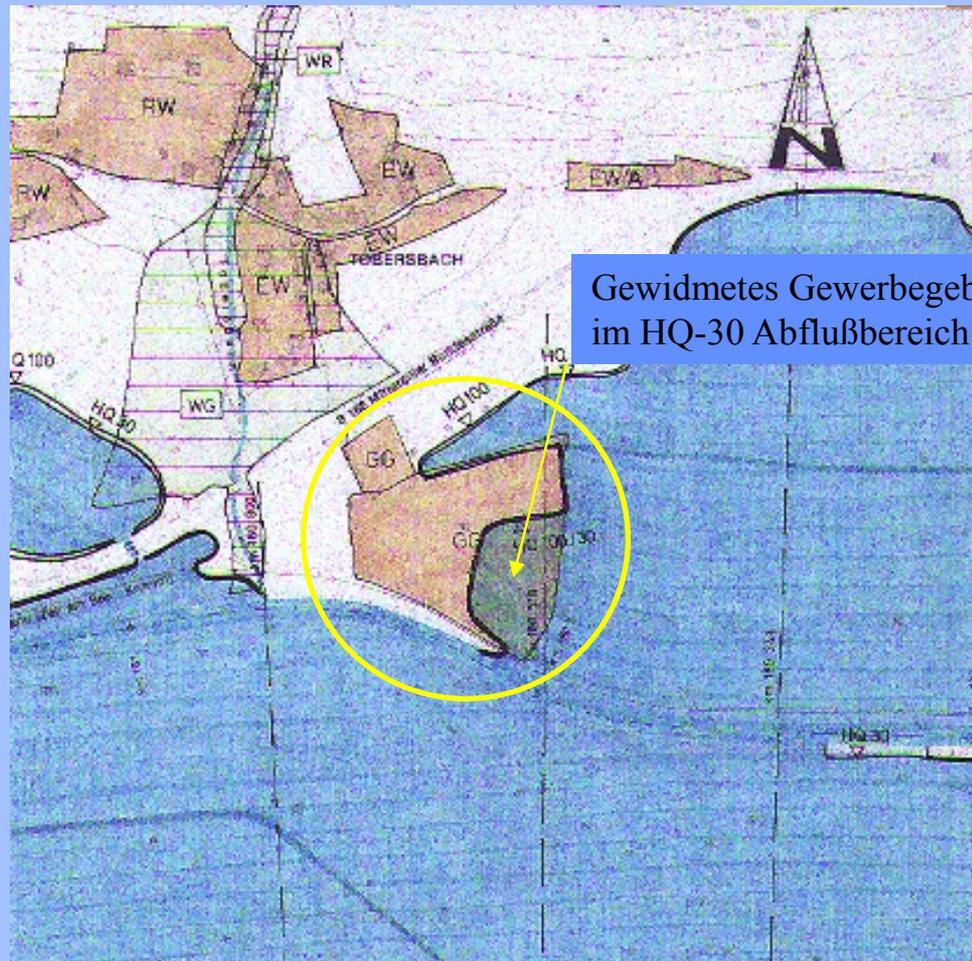


Mittersill 1994

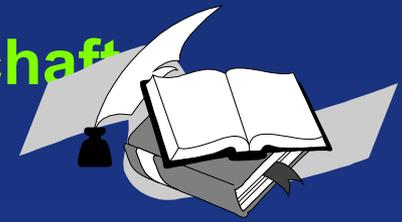


Nutzungskonflikt: Beispiel Uttendorf

sukzessive Ausschaltung von Retentionsraum durch Gewerbegebietserweiterung



Rechtliche Grundlagen der Schutzwasserwirtschaft



Wasserrechtsgesetz 1959 (Novellen 1990 und 1997)

- Bewilligungspflicht für alle Anlagen innerhalb des Hochwasserabflußgebietes
- Als Hochwasserabflußgebiet gilt das von 30-jährlichen Hochwässern überflutete Gebiet (§38)
- Verbot der Änderung der Abflußverhältnisse auf Grundstücken zum Nachteil des Ober- oder Unterliegers (§39)
- Herstellung von Schutz- und Regulierungswasserbauten (§42)
- Beitragsverpflichtung zu öffentlichen Schutz- und Regulierungswasserbauten (§44)

Wasserbautenförderungsgesetz 1985

- Regelt die Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Herstellung von Schutzwasserbauten
- **RIWA-T: Richtlinien** für die Bundwasserbauverwaltung - Technischer Bereich

Raumordnungsgesetz 1992 (Novelle 1997)

- Hochwasserabflußgebiete nach wasserrechtlichen Bestimmungen sind im Flächenwidmungsplan auszuweisen (§16)
- Als Bauland dürfen Flächen nicht ausgewiesen werden, welche durch Hochwässer gefährdet sind (§17)

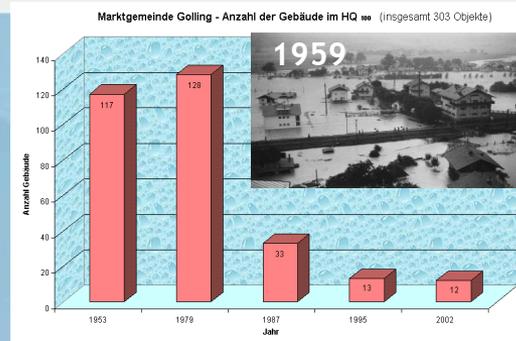
Bebauungsgrundlagengesetz 1968 (Novelle 1996)

- Keine Bauplatzerklärung für Flächen, die durch Hochwasser gefährdet sind

Naturschutzgesetz 1993 (Novelle 1997)

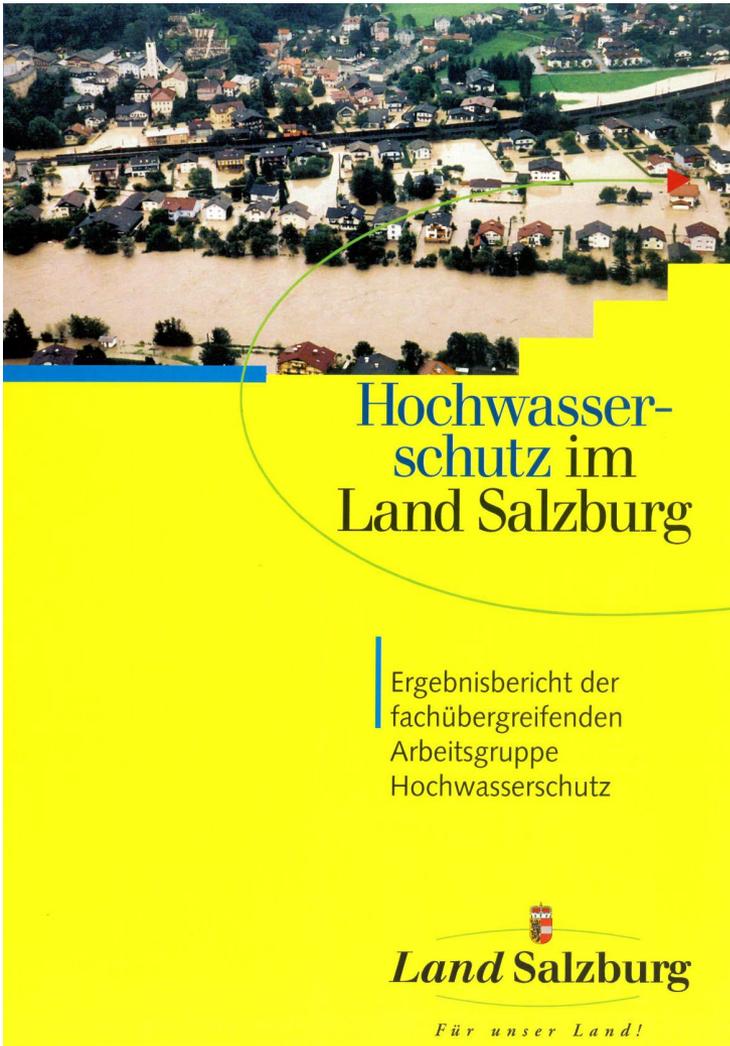
Besonderer Schutz für fließende Gewässer einschließlich ihrer Hochwasserabflußgebiete

Hochwasser in Salzburg (2002 und 2005)



Den Kampf gegen die Flut verloren
Damm in Mittersill reichte nicht aus. In der Oberpinzgauer Gemeinde stehen 350 Häuser unter Wasser. Spital wurde evakuiert. Seite 3, 4, 5





HWS-Maßnahmengesetz 2004

Kenntlichmachung der Hochwasser-abflussgebiete und der **für HW-Abfluss und -Rückhalt wesentlichen Flächen**,

Widmungsverbot im Gefährdungsbereich und auf den für HW-Abfluss und –Rückhalt wesentlichen Flächen,

Versagen der Bauplatzerklärung auf für den HW-Abfluss und -Rückhalt wesentlichen Flächen,

Nachweis HQ100-Kote für Bauplatzerklärungen, für HW-Sicherheit von Wohnräumen,

Hochwassersicherheit für Behälter zur Lagerung flüssiger Brennstoffe,

Vorschreibung nachträglicher und zusätzlicher **Auflagen und Bedingungen**.

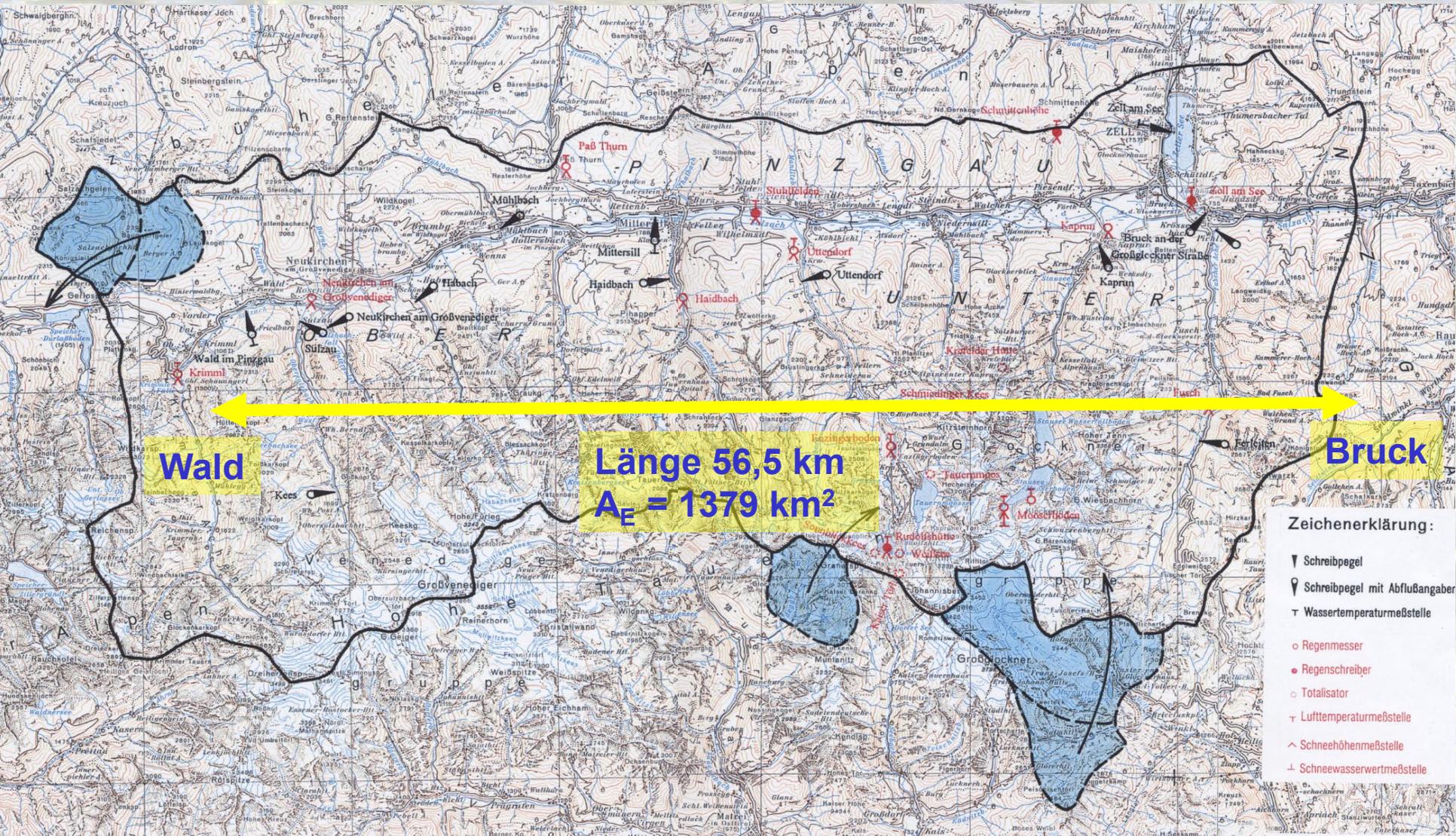


Ausweisung von Hochwasserabflussgebieten und Gefahrenzonen - Risikokommunikation mit der Raumordnung - "Der Salzburger Weg"

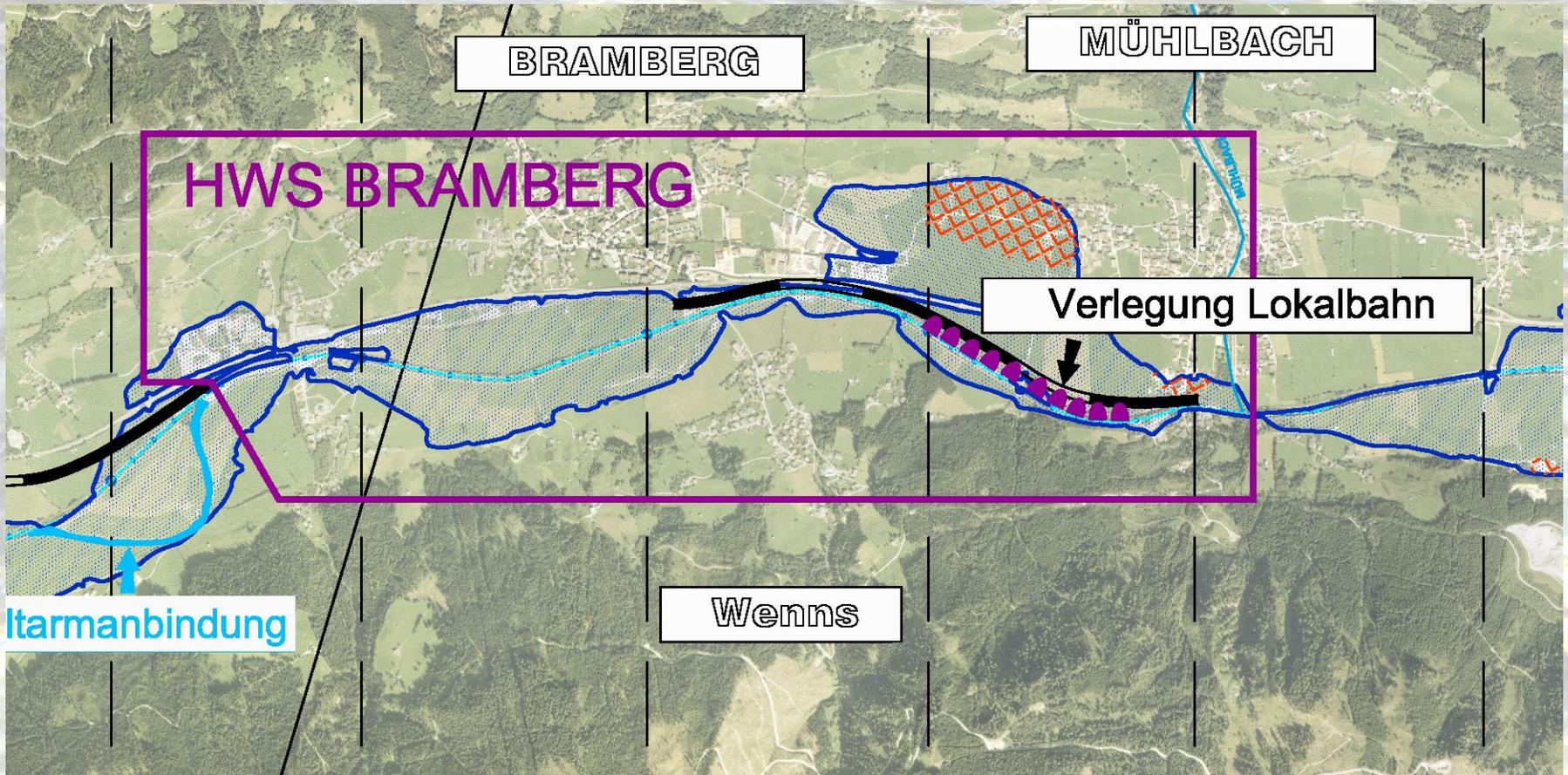


1. Ausarbeitung und Umsetzung von **HW-Schutz-Projekten** für die betroffenen Gebiete ✓
2. Schaffung der **rechtlichen Voraussetzungen** für die vorbeugende Raum- und Bauplanung ✓
- 3 a) Ausarbeitung von **übergeordneten** schutzwasserwirtschaftlichen **Planungsgrundlagen** zur gesamthaften Gewässer-Betrachtung(einschl. konzeptiver HWS-Maßnahmen) + ✓
- 3 b) Ausarbeitung von Abflussuntersuchungen und in weiterer Folge von **Gefahrenzonenplänen** mit Einbeziehung aller Beteiligten als Grundlage für die vorbeugende Raum- und Bauplanung

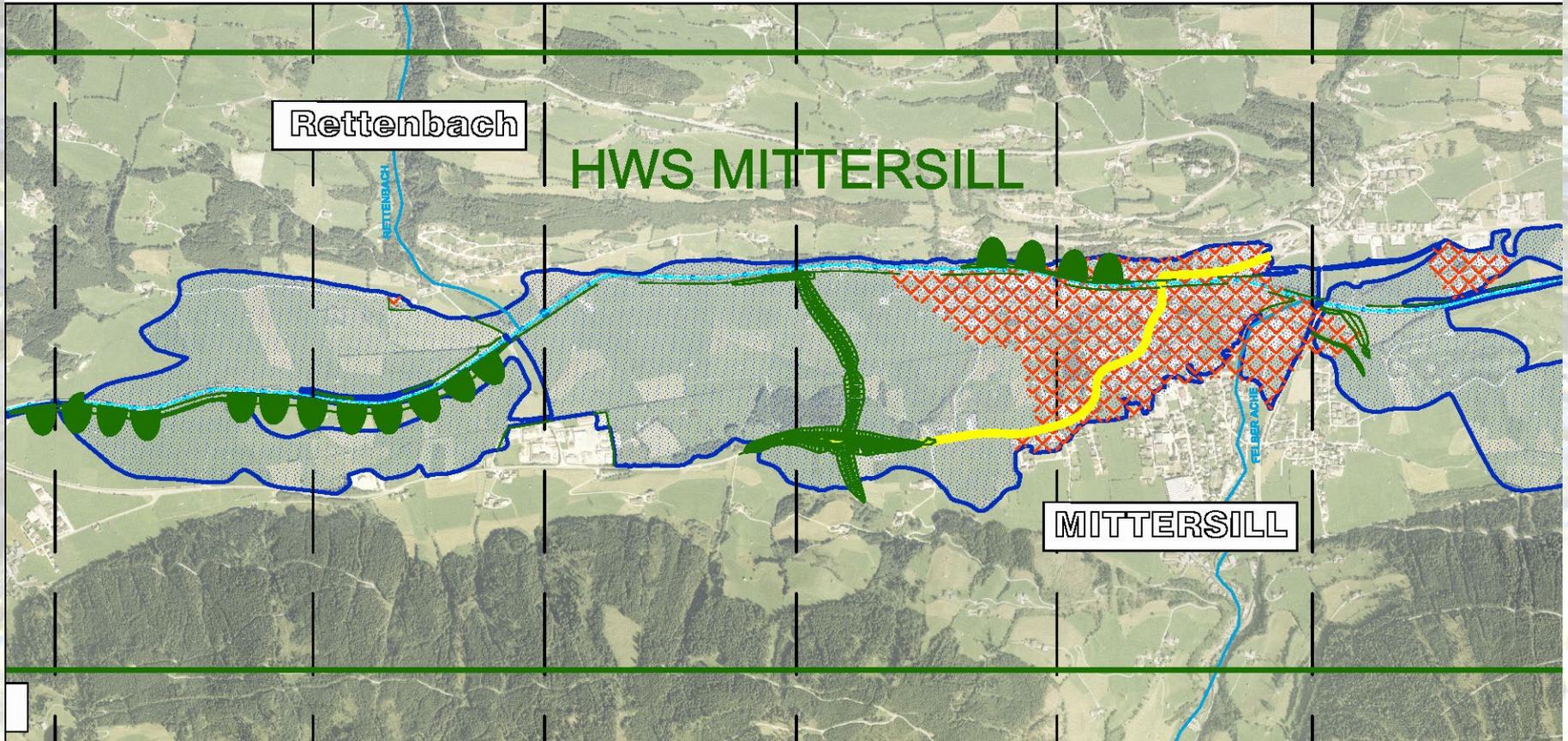
Maßnahmenkonzept obere Salzach



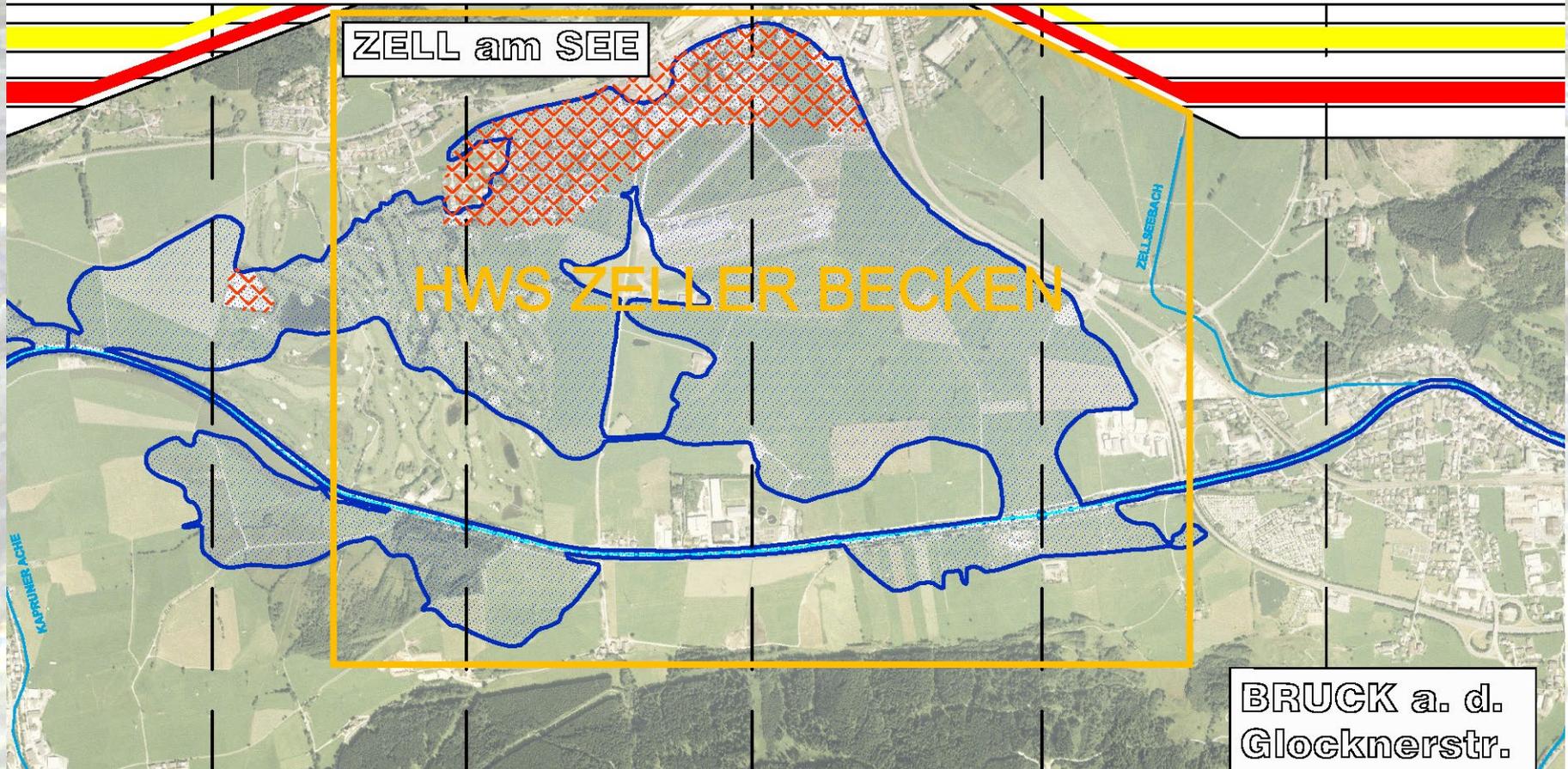
Maßnahmenkonzept - Gemeinde Bramberg



Maßnahmenkonzept - Gemeinde Mittersill



Maßnahmenkonzept - Gemeinden Zell am See und Bruck



Hochwasserschutz wirkt...

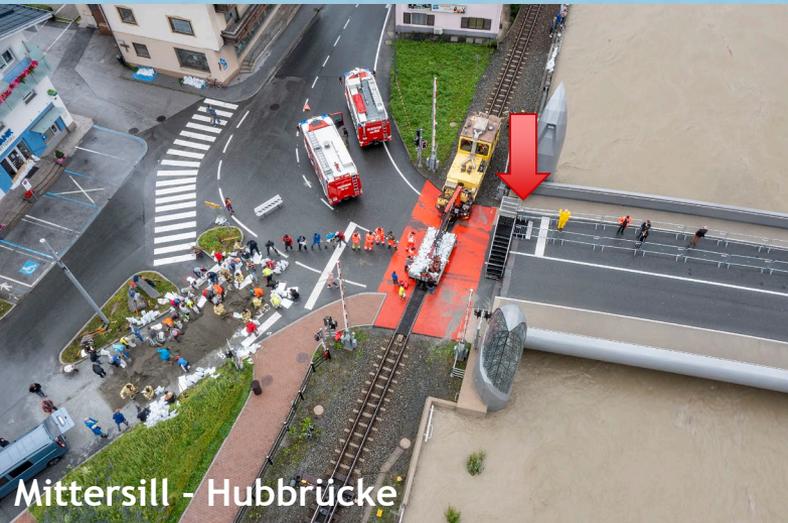


Hochwasserschutz schafft neue Grenzen...



Zell am See/Bruck

...gerät an seine Grenzen



Technischer Schutz („Alles Leben ist Beton“)



Hochwasserschutz: Vielfalt statt Monotonie





HOCHWASSER



6 SALZBURG AKTUELL

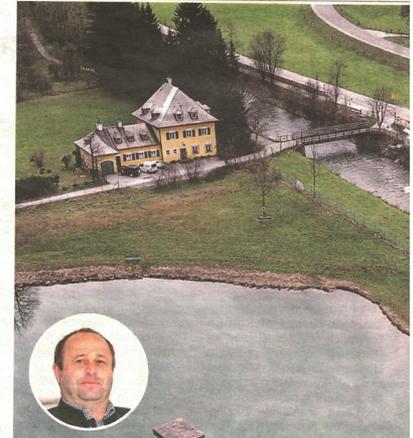
Anrainer will Großprojekt abwenden

Ein Grundbesitzer in Bad Gastein quer. Nun ist das Landesverwaltungsgericht am Zug.

BERG

HOFGASTEIN. Eine 2,7 Meter hohe Mauer direkt vor seinem Haus würde ihm der neue Hochwasserschutz bescheren, sagt Alexander Irausek. Er lebt direkt an der Gasteiner Ache, auf Höhe des Badesees. Die Gemeinde wolle von ihm insgesamt 2000 Quadratmeter Grund und sei nicht bereit, ihn angemessen zu entschädigen. Das Vorgehen stoße ihm sauer auf. „Seit 25 Jahren redet man von dem Projekt, mich hat nie jemand eingebunden.“ Er sei gegen die geplante Verbauung der Gasteiner Ache, es gehe ihm nicht nur um den Wertverlust seiner Immobilie. Die Mauern würden dem Ort und seiner schönen Promenade den Charme nehmen. „Und dass es in einer extre-

men Hochwassersituation überhaupt hilft, bezweifle ich auch“, sagt der ehemalige Unternehmer. Da keine gütliche Einigung gelang, liegt die Entscheidung, ob auf dem Grundstück Irauseks per Zwangsrecht gebaut werden darf, nun beim Landesverwaltungsgericht. Der für diese Woche geplante Verhandlungstermin wurde verschoben. Bürgermeister Markus Viehauer (ÖVP) will sich nicht im Detail zur Sache äußern und vermeidet eine Einschätzung, was den Ausgang des Verfahrens betrifft. „Aber es ist schon so, dass das öffentliche Interesse groß ist.“ Der Ortschef und der zuständige Landesrat Josef Schwaiger (beide ÖVP) sehen eine dringende Notwendigkeit für die Verbauung im Bereich zwischen dem



Anrainer Alexander Irausek (rechts oben) will den Verbau der Gasteiner Viehauer (links unten) hofft auf einen baldigen Baubeginn.

Badsee an der Ortsgrenze zu Bad Gastein und dem Hofgasteiner Bahnhof. „Dass wir das nächste hundertjährige Hochwasserereignis erleben, ist nur eine Frage der Zeit. Dann droht ohne Schutz der halbe Ort abzusaufen“, sagte Viehauer in einer früheren Planungsphase. In Hofgastein wären bis zu 350 Haushalte und 1000 Gemeindebürger von einer Überflutung der Gasteiner Ache betroffen.

Ein gültiger Gemeindevertretungsbeschluss ist vorhanden, auch die Finanzierung steht. 21,8 Millionen Euro sind für die Verbauung und gleichzeitige Renaturierung der Gasteiner Ache vorgesehen. Der Bund hat 10,4 Millionen Euro zugesagt, das Land 8,3 Millionen Euro, rund drei Millionen entfallen auf Gemeinde und eine Anrainergenossenschaft. Der Bürgermeister gibt sich optimistisch, dass die Bauarbeiten noch heuer beginnen können, eine für die Gemeinde günstige Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts vorausgesetzt. Mit dem Rest der rund 30 Anrainer sei weitgehend Konsens hergestellt. „Ein paar kleinere Dinge sind noch zu klären, es sollte uns aber nichts mehr aufhalten.“ Oppositionspolitikerin Michaela Hütteneder-Estermann (GrB) ist skeptisch. Als Rechtsanwältin vertrete sie betroffene Grundbesitzer. „Einige haben noch nicht unterschrieben. Aus meiner Sicht ist der Ausgang noch offen.“ Als Politikerin sei sie vom Projekt nicht restlos überzeugt. „Auch weil wir ein Tourismusort sind

„Es gibt einige, die noch nicht unterschrieben haben.“

M. Hütteneder-E., Gemeinderätin

und eine Baustelle über sieben Kilometer, die drei Jahre dauert, Folgen hat.“

Keine Zweifel lässt man im Büro des Landesrats aufkommen. Die Verbauung sei nötig und wichtig und werde bald kommen, lässt Josef Schwaiger ausrichten. Geplant sind zudem Aufweitung des Bachbetts und der Einbau mehrerer Mäander. Dadurch entstehen neue Buchten, die künftig als Erholungs- und Freizeiträume genutzt werden könnten.



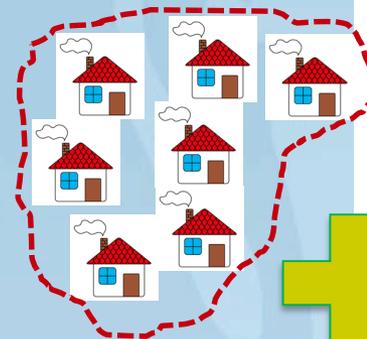
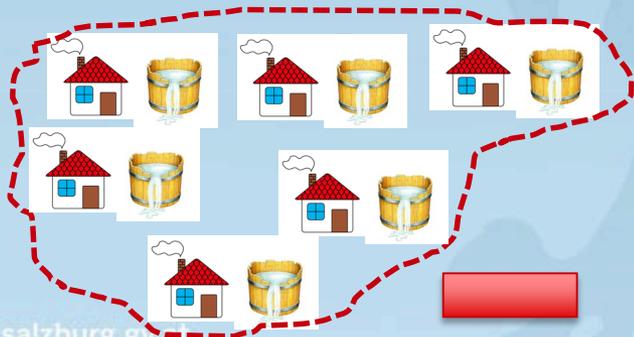
SAMSTAG, 07.05.2022 | 19 Uhr | Makartplatz 3
Verbringe den Abend mit Leo und Jack in ihrer Weinbar
Für nur € 89,- p.P. gibt es ein FLYING-MENU inkl. Weinbegleitung!

HILLINGER
WINE SHOP & BAR

Reservierungen unter shop-salzburg@leo-hillinger.com
Tel.: +43(0)677 641 154 48

Hochwasserrückhalt

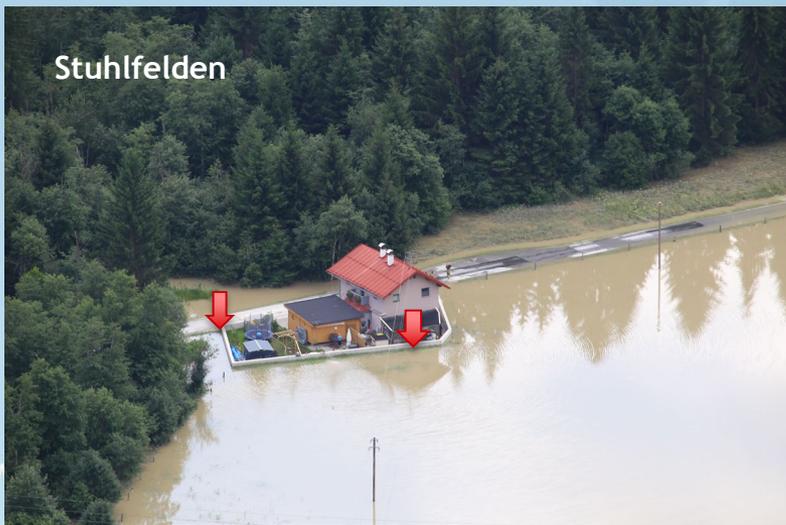
- Erhalt von Retention (natürliche Abfluss- und Rückhalteräume)
- Schaffung neuer Retention (Haupt-/Nebenschluss/Vorlandabflüsse/fließende Retention)
- Retention im (Teil-)Einzugsgebiet, (Wildbach)Zubringer
- Retention im Siedlungsraum (Einzel- / Sammelretention, Hinterland- / Polderentwässerung)



Hochwasserschutz Stuhlfelden (2020)



Inzellösungen (Anheben Bauplatz; Einpolderung)?





weitgehend erhaltene Retentionsräume



Geringwertige Nutzung versus HW Schaden





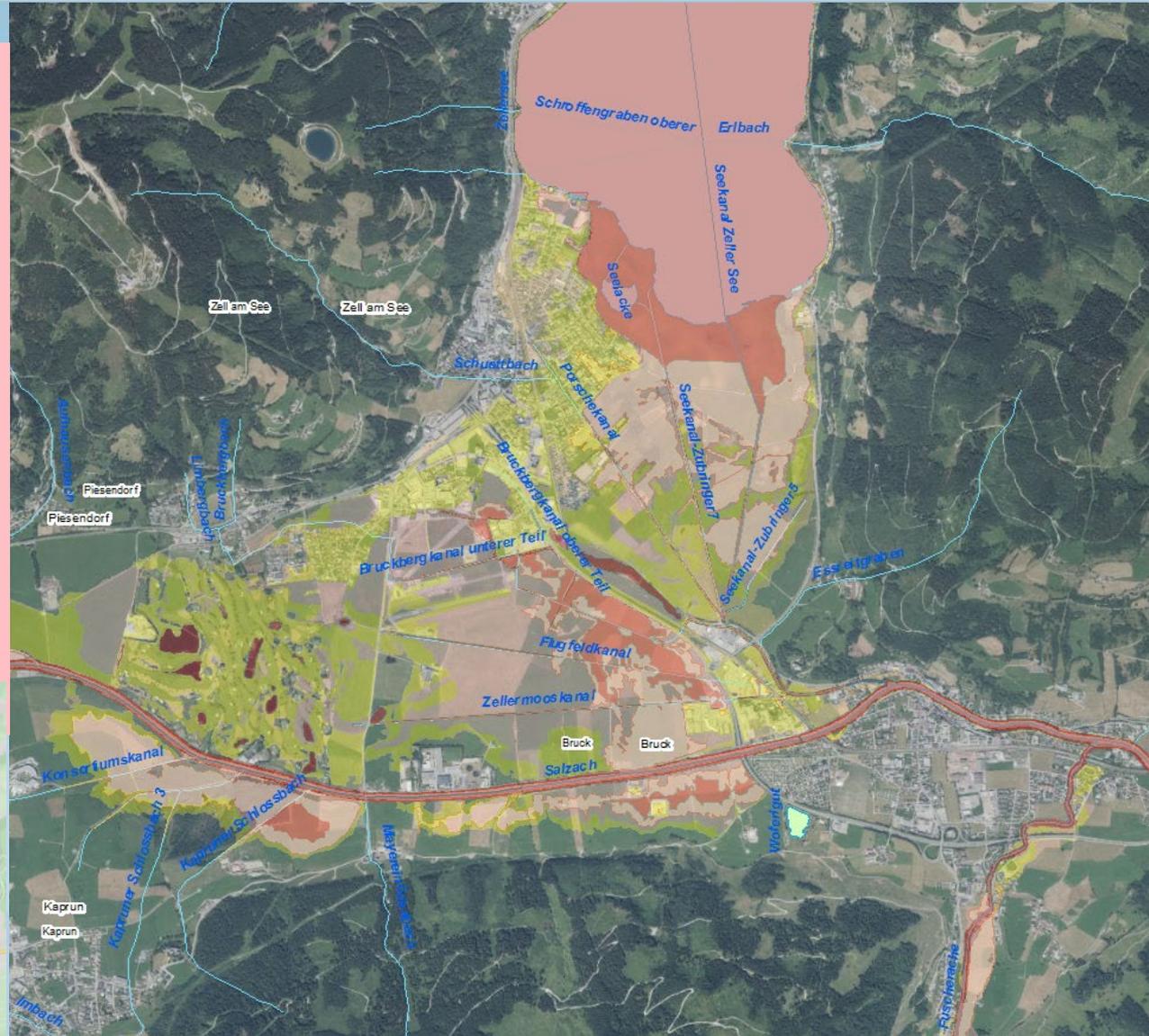
Gefahrenzonenausweisung

Gefahrenzonenplan „Zeller Becken“

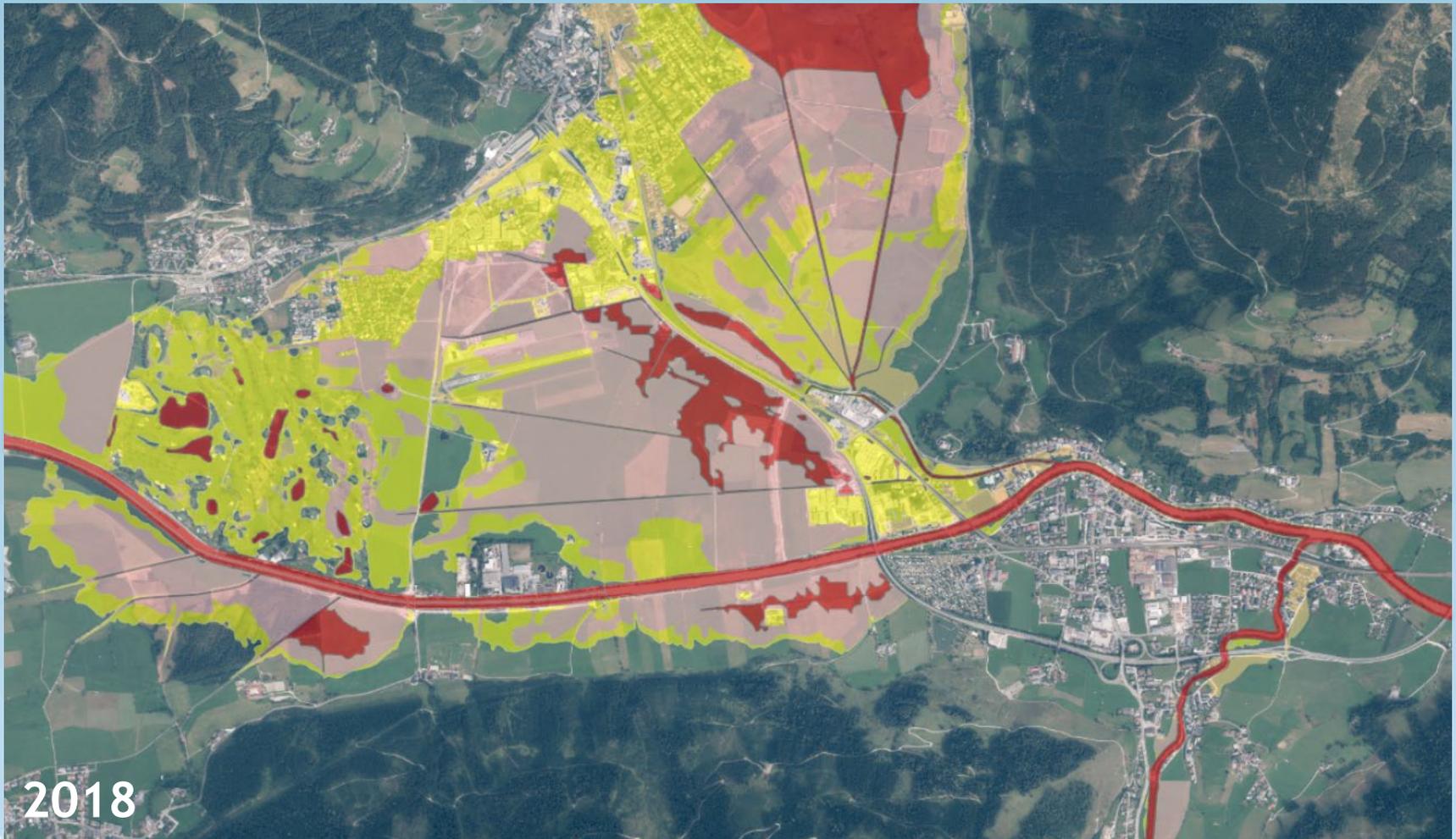
Kommissionierung 2010
(Juli)

Wasserrechtsverhandlung
(20.09.2016)

HWS-
Maßnahmenumsetzung
(2017-2021)







Hochwasserschutz Zeller Becken

Kenndaten

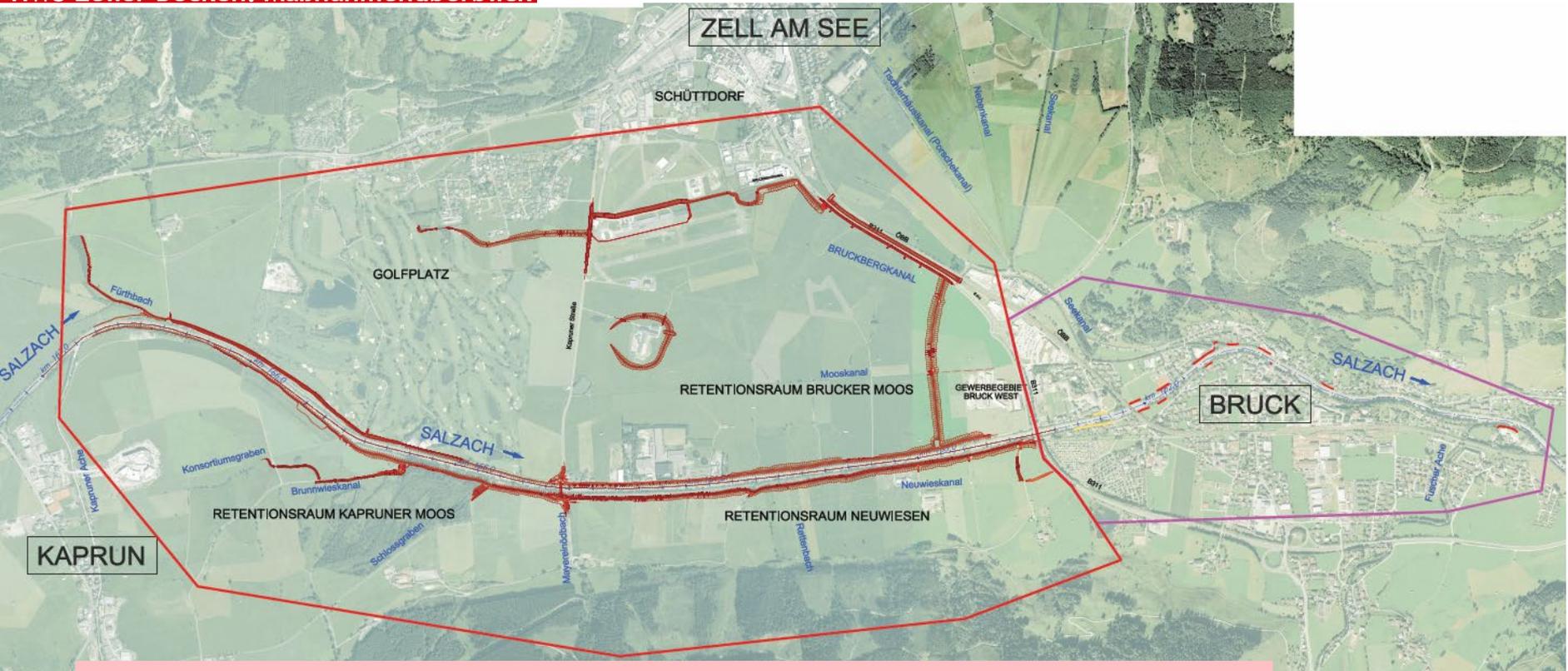
- ca. 250 ha Überflutungsfläche im Hochwasserfall HQ 100
- ca. 6,35 ha Grundablöse - neue Gewässerfläche (Aufweitungslänge 3,5 Kilometer)
- ca. 10 ha Duldung von HW-Bauten (Dämme, Wege, ...)
- ca. 701 geschützte Objekte
50 ha Flächengewinnung hinter Schutzbauten
- ca. 4700 hochwassergeschützte Bewohner
- ca. 3.580.000 m³ Retentionsvolumen
- 72 Vereinbarungen mit Grundeigentümern („Grundbesitzerkomitee“)

Besonderheiten

- Projekt mit wenigen technischen Kunstbauten
- Nutzung der bisherigen Retentionsräume
- Ökologische Aufwertung der Flusslandschaft
- Erholungsgebiet erlebbarer Fluss

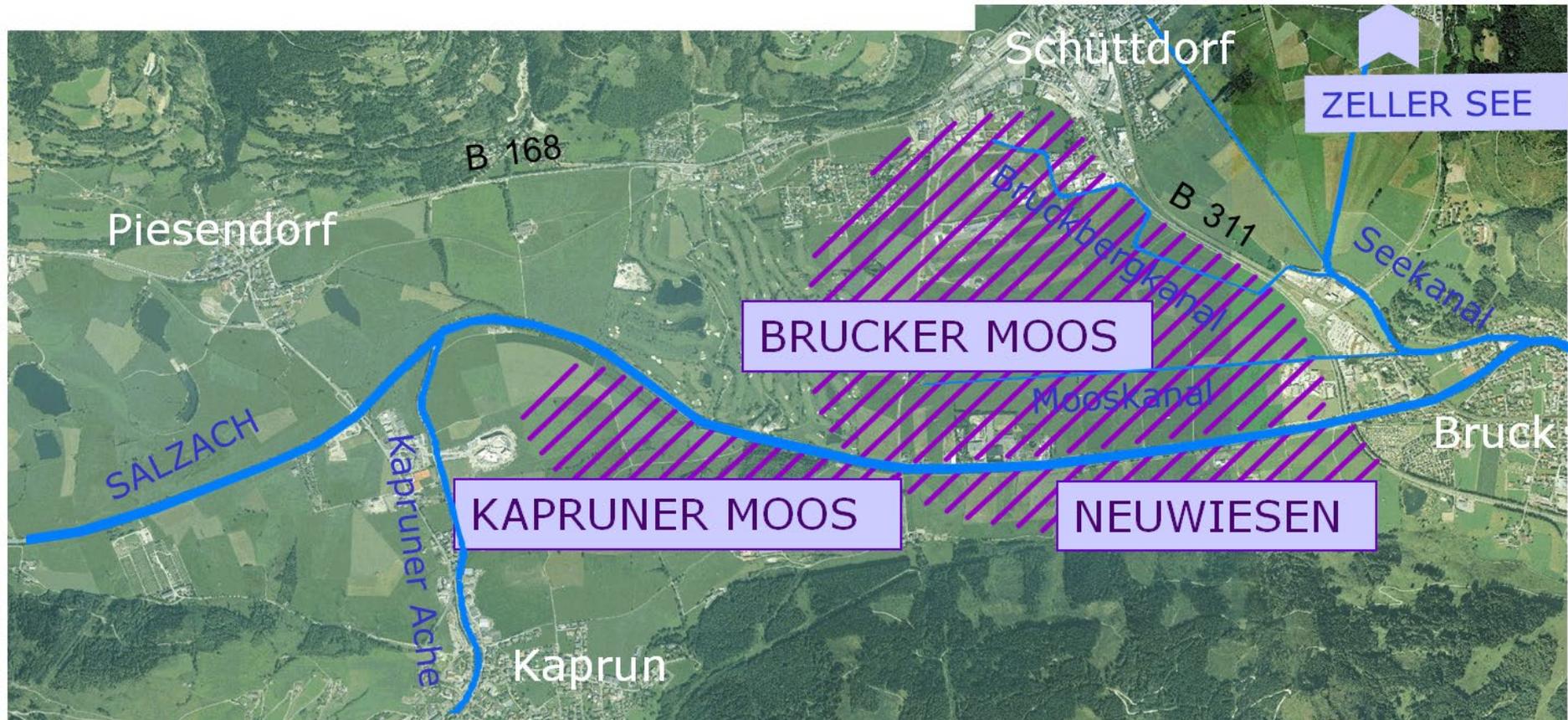


HWS Zeller Becken: Maßnahmenüberblick



Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Salzach
Hochwasserschutz- und Optimierungsmaßnahmen im Retentionsraum Brucker Moos
Maßnahme zur Optimierung des Retentionsraumes Kapruner Moos
Maßnahmen zur Optimierung des Retentionsraumes Neuwiesen
Linearmaßnahmen durch die Ortschaft Bruck
Umfangreiche ökologische Begleitmaßnahmen

HWS Zeller Becken: Rückhaltebereiche





Hochwasserschutz - Beispiele

Mittersill

Situation:

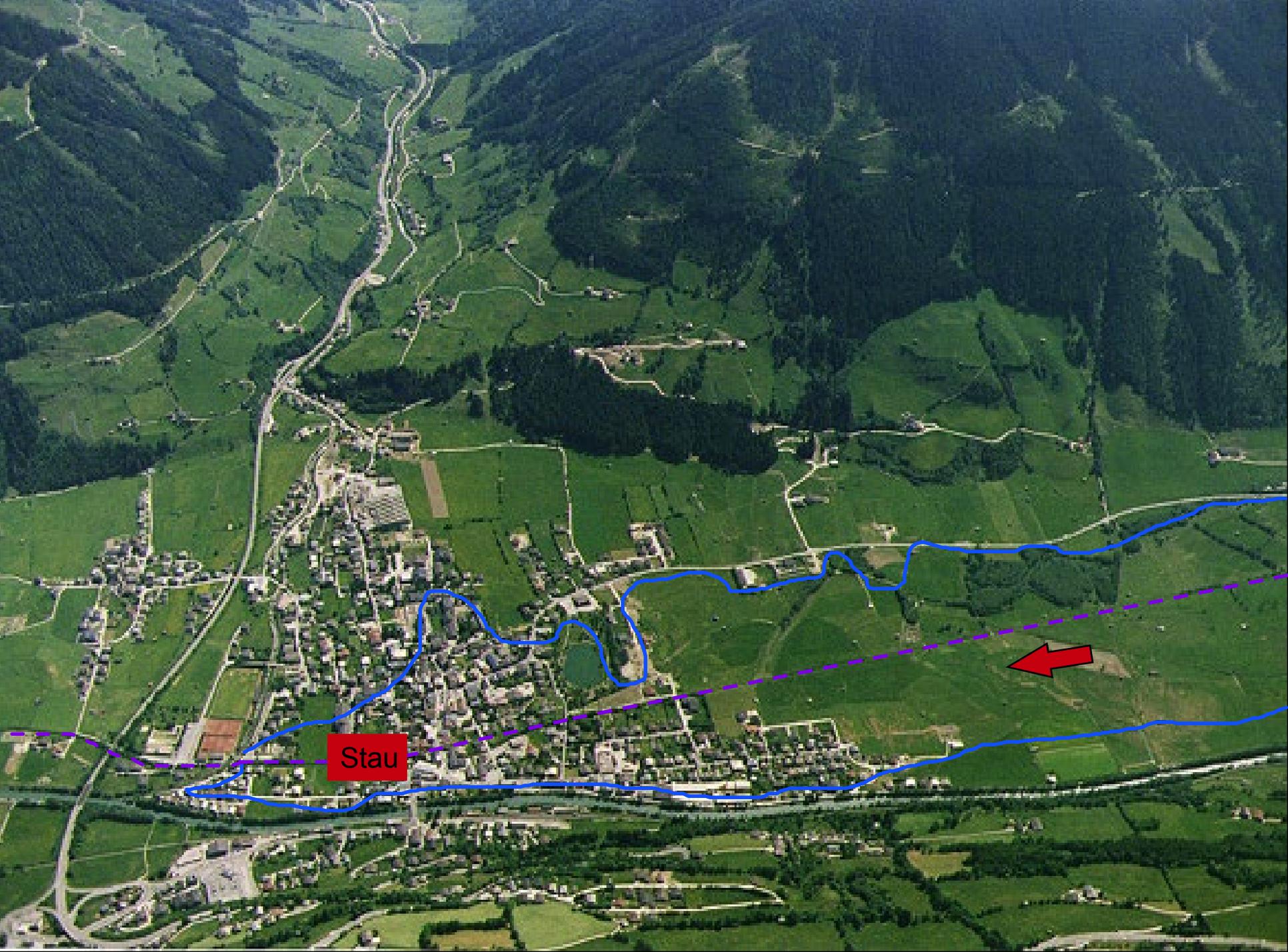
Massive Gefährdung des Ortes durch oberhalb ausufernde Hochwässer (HQ30/100), Stau des Wassers am Damm der Felber Ache, bordvoller Abfluß der Salzach durch den Ort

Ziele:

Schutz von Mittersill bis zum HQ100

Mittersill,
Hochwasser



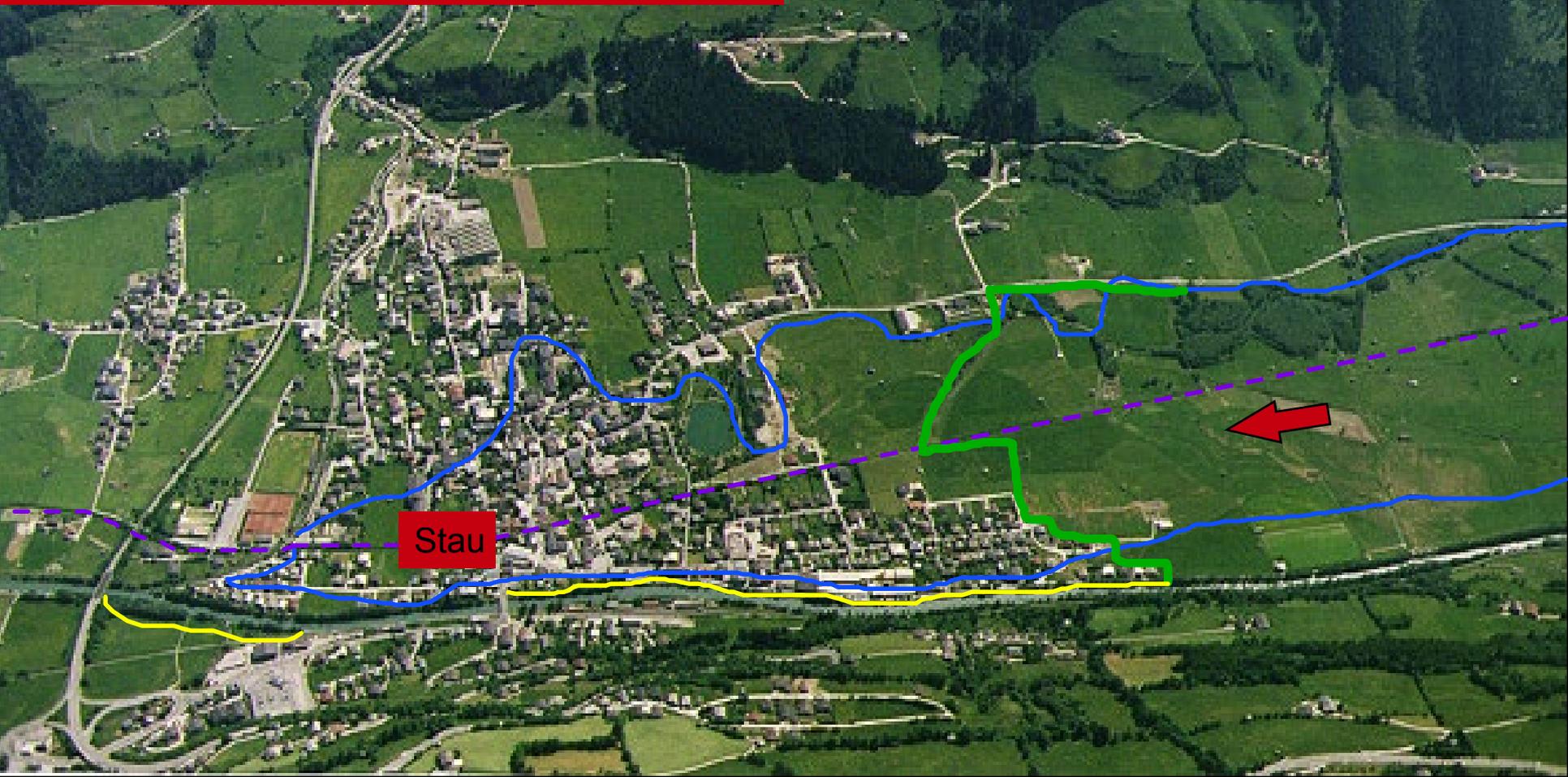


Stau



Maßnahmen:

- Abschotten des Ortes gegen die ausgeferten Hochwässer durch Hebung der Rettenbachstraße und Errichtung eines Querwalles westlich des Ortes
- Abflußertüchtigung der Salzach im Ort
- Abflußverbesserung im Bürgerkanal
- ökologische Gestaltung (Aufweitung) der Salzach nach vorhandenen Möglichkeiten



Stau

Mittersill: Ortskern, 12.7.2005, 14:00

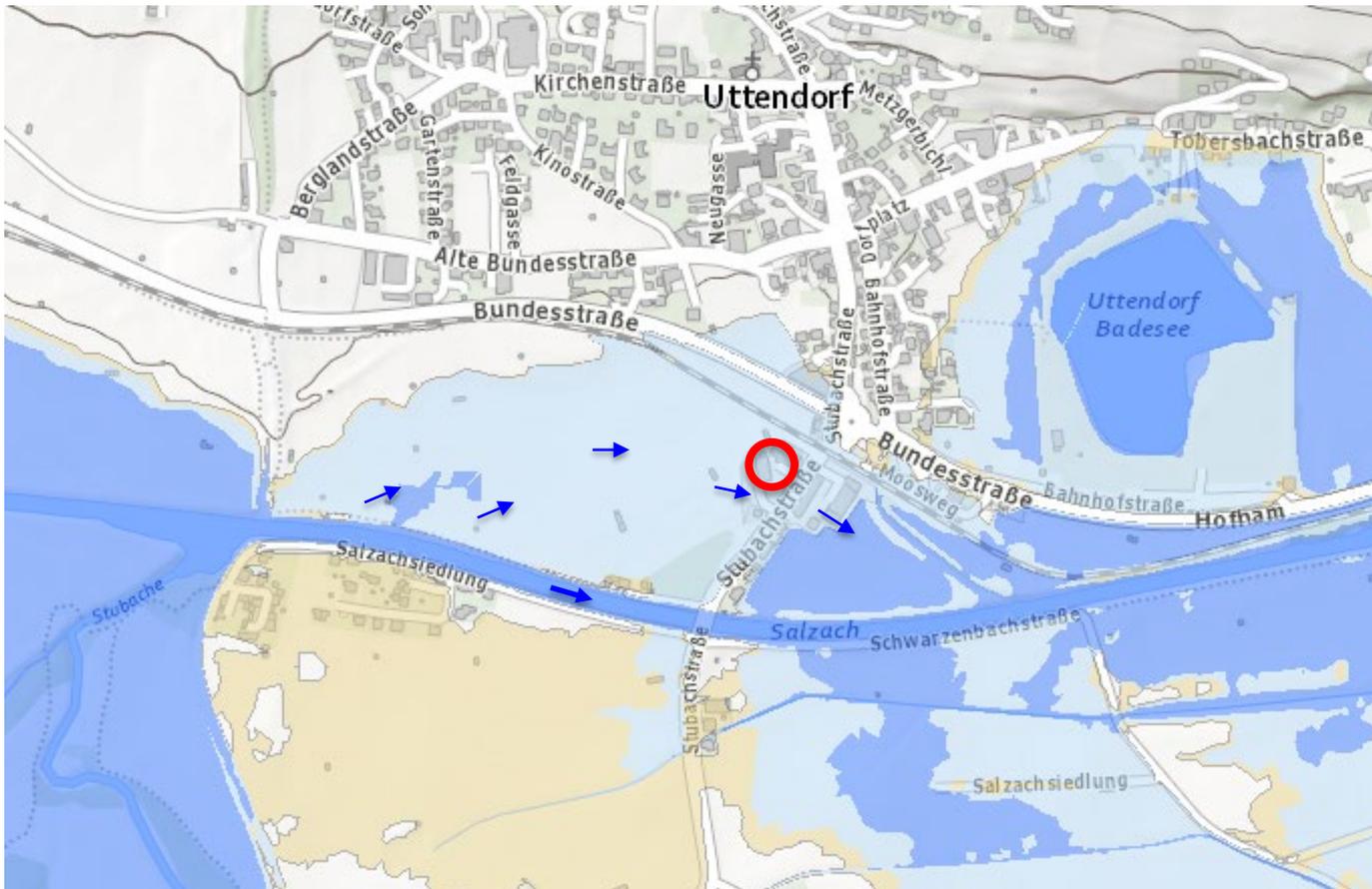








Bauverfahren im Überflutungsbereich - HW-Abfluss

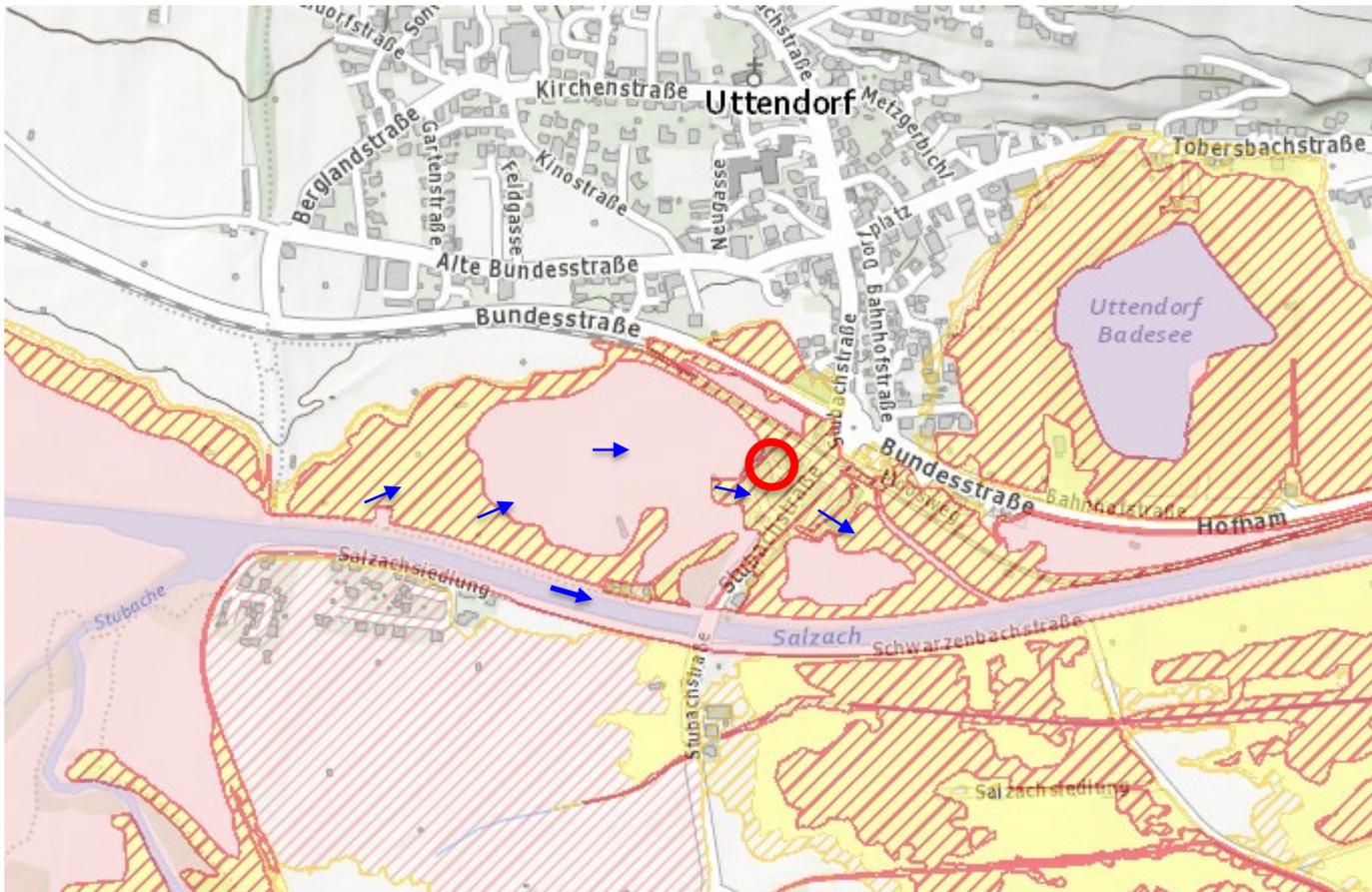


-  Altes Lagerhaus -
Neue Feuerwehr
-  Strömungsrichtung

-  Überflutungsflächen HQ30
-  Überflutungsflächen HQ100
-  Überflutungsflächen HQ300



Bauverfahren im Überflutungsbereich - GFZP

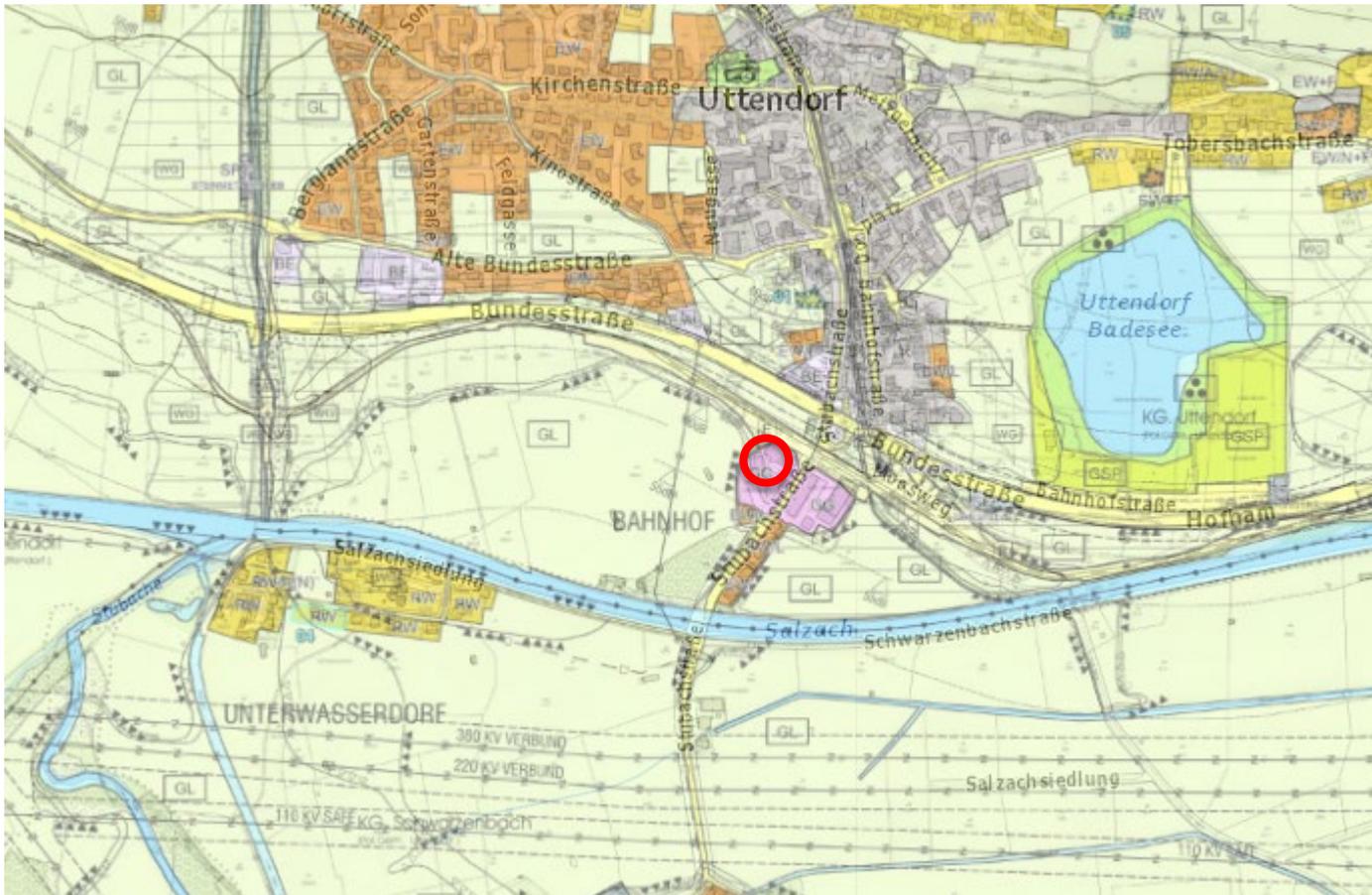


-  Altes Lagerhaus -
Neue Feuerwehr
-  Strömungsrichtung

-  Rote Gefahrenzone
- Funktionsbereiche**
 -  Rot-Gelb-schraffierter Funktionsbereich
 -  Blauer Funktionsbereich
 -  Gelbe Gefahrenzone
- Gefahrenzonen HQ300**
 -  Rot-schraffierte Zone
 -  Gelb-schraffierte Zone



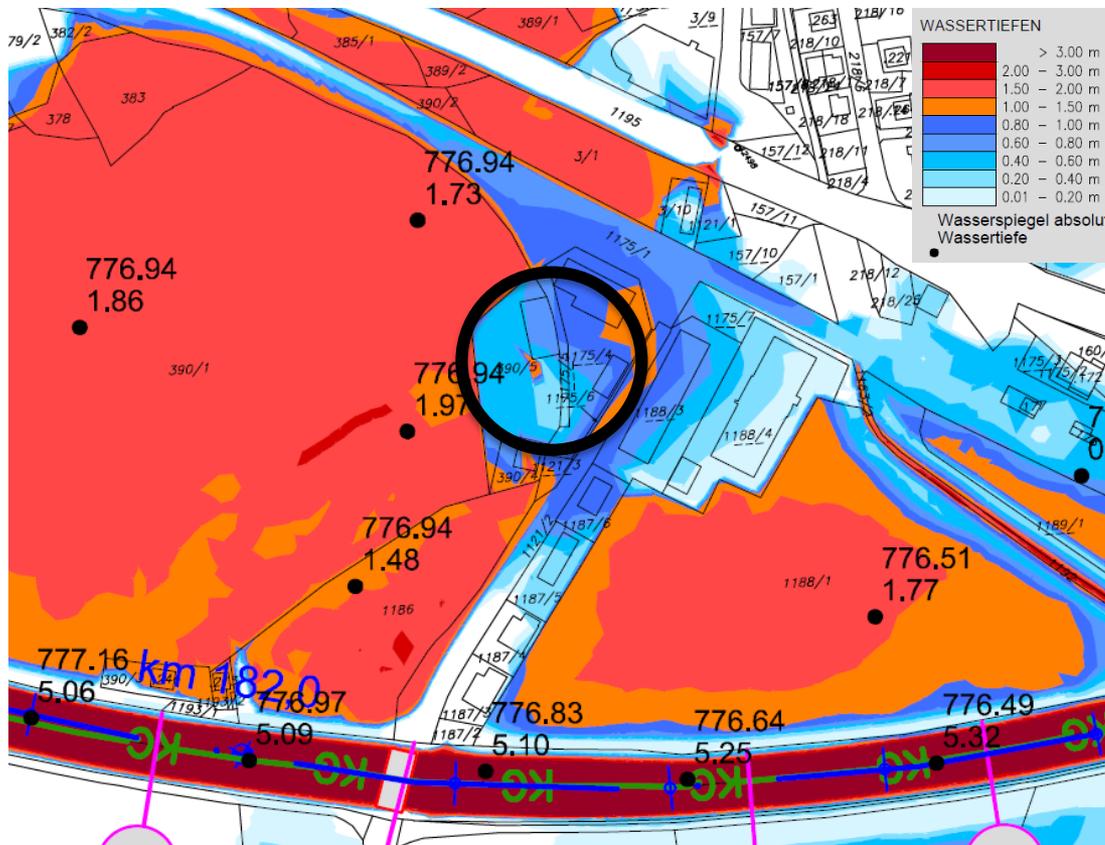
Flächenwidmung



 Altes Lagerhaus -
Neue Feuerwehr



Bauverfahren im Überflutungsbereich - Beurteilung



Der für den Neubau des Feuerwehrhauses vorgesehene Bereich beim „Alten Lagerhaus“ ist aus Sicht der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) denkbar schlecht geeignet. Insbesondere für eine Feuerwehr.

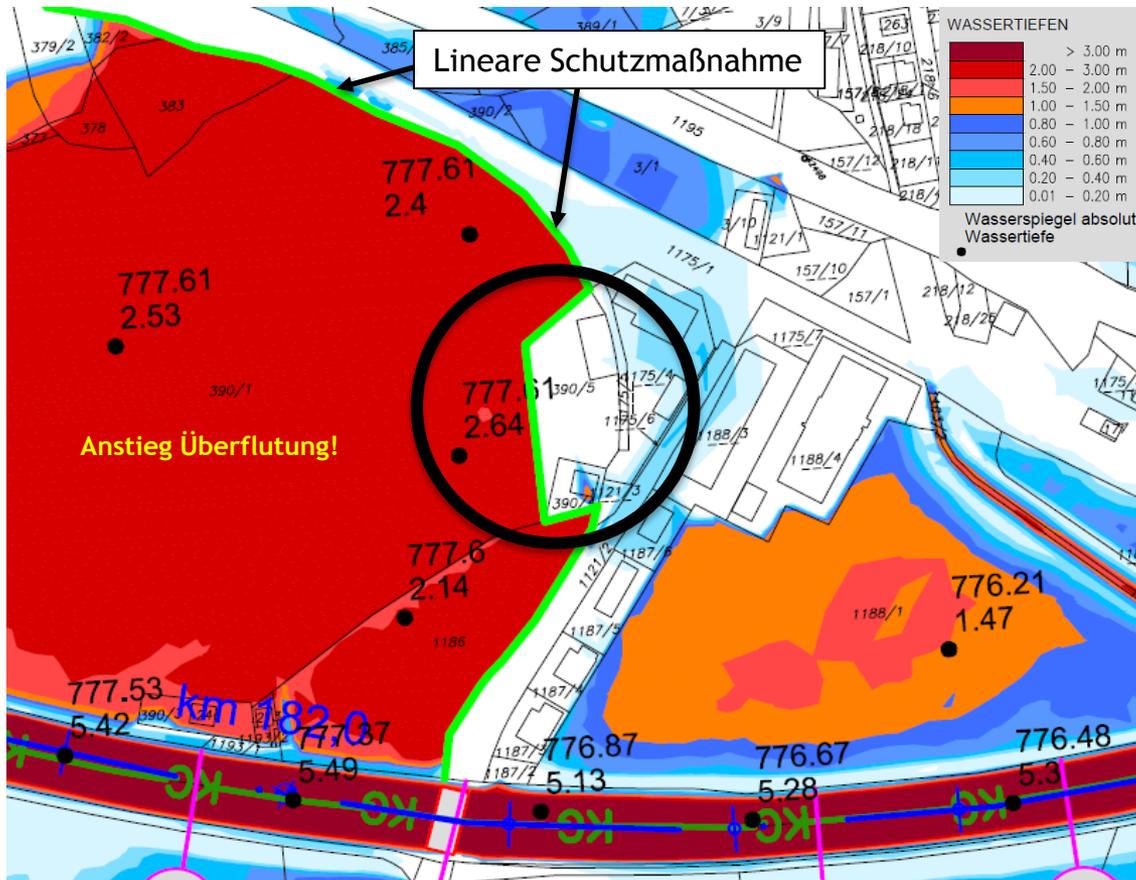
Gemäß unseren aktuellen schutzwasserwirtschaftlichen Unterlagen ist das als Bauplatz vorgesehene Areal **im Mittel 0,5 m beim HW100 überflutet**. Im Gefahrenzonenplan ist die Fläche als rot-gelb-schraffierter Funktionsbereich, also als **wesentlicher Hochwasserabfluss- und Hochwasserrückhalteraum** ausgewiesen.

Der Abschnitt der angrenzenden **Landesstraße steht beim HW100 rund 1 m unter Wasser**. Die geplante Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus ist massiv vom Hochwasser betroffen. Beim HW100 wäre die **Erreichbarkeit des Feuerwehrgebäudes nicht gegeben**. Eine Anschüttung des Bauplatz würde diese Situation nicht ändern.

Aus Sicht ist der BWV ist vorgesehene Bereich **zur Bebauung nicht geeignet**.



Bauverfahren im Überflutungsbereich - Hochwasserschutz



HWS-Maßnahmen sind nur mit einem erheblichen Aufwand oder mit einer **massiven Beeinträchtigung fremder Grundstücke** umsetzbar.

Auch wenn man lokal das neue Gebäude schützen würde, bleibt im Hochwasserfall die **Unerreichbarkeit des Objekts bestehen**.

Bezogen auf ein Feuerwehrhaus gibt es keinen größeren Unsinn, als dieses wesentlich im Katastrophenfall von der Außenwelt abzuschneiden.

Salzach - Hochwasser am 18.7.2022



Fazit

- Großflächige Umwidmungen in wesentlichen Gefährdungsbereichen erfolgten hauptsächlich im 20. Jahrhundert (1960-1990)
- Seither nur mehr punktuelle Diskussionen, überwiegend im Baurecht
- Wesentlich waren landesgesetzliche Änderungen (2004) sowie die Vorgaben des Bundes zur Gefahrenzonenausweisung
- Seit ca. 2015 flächendeckende Gefahrenzonenpläne an den Gewässern im Bereich der BWV
- Seit 2002 große Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen

